



**Deutscher Arbeitskreis für Angewandte Spektroskopie
in der
Fachgruppe Analytische Chemie der GDCh**

A r b e i t s r i c h t l i n i e n

Der Deutsche Arbeitskreis für Angewandte Spektroskopie (DASp) ist ein Zusammenschluß von Einzelpersonen, Instituten und Firmen, die - unabhängig von Staatsbürgerschaft und Fachrichtung - an der Spektroskopie und den ihr verwandten Gebieten interessiert sind. Er ist ein Arbeitskreis innerhalb der Fachgruppe Analytische Chemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker gemäß § 2.2 der Geschäftsordnung der Fachgruppe.

Für die speziellen Aufgaben des DASp gelten folgende Arbeitsrichtlinien:

1. Der DASp hat die Aufgabe, die Spektroskopie, insbesondere ihre Anwendung in der Analytik, zu fördern.
 - 1.1. Der DASp vertritt die deutschen Spektroskopiker in nationalen und internationalen Gremien.
 - 1.2. Der DASp fördert den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch durch wissenschaftliche Tagungen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie persönliche Kontakte.
 - 1.3. Der DASp fördert die fachliche Aus- und Fortbildung von Spektroskopikern, besonders von wissenschaftlichem Nachwuchs.
 - 1.4. Der DASp fördert die Standardisierung von spektroskopischen und optischen Verfahren, Kenngrößen und Qualitätskriterien sowie entsprechende Entwicklungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung.
 - 1.5. Der DASp fördert die Entwicklung und Verbreitung neuer spektroskopischer Verfahren, von Fachpublikationen und Datensammlungen.
 - 1.6. Der DASp berät den Gesetzgeber bei der Erarbeitung von Vorschriften.

2. Mitglieder des Arbeitskreises können werden:

- 2.1. Mitglieder der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), die bereits Mitglieder der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie sind oder ihren Beitritt zu dieser Fachgruppe erklären.
- 2.2. Interessenten, die - ohne selbst Chemiker zu sein - der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied und deshalb der GDCh als assoziiertes Mitglied beitreten.
- 2.3. Interessenten aus allen Wissenschaftsdisziplinen, die nur im Rahmen des DASp tätig sein möchten und weder der GDCh noch der Fachgruppe Analytische Chemie als Mitglied angehören. Sie haben innerhalb des DASp volle Rechte und Pflichten und werden in der GDCh formal als Gäste geführt. Über ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand des DASp.
- 2.4. Institute und Firmen, die an der Arbeit des DASp interessiert sind.

Die Beitrittserklärung von GDCh-Mitgliedern zum DASp wird dem DASp-Vorstand mitgeteilt. Die Mitgliedschaft im DASp wird erst mit der Bestätigung durch den DASp-Vorstand wirksam.

GDCh-Mitglieder, die auch der Fachgruppe Analytische Chemie angehören, zahlen keinen zusätzlichen Beitrag zum DASp. Die unter 2.3 genannten Personen zahlen den vom DASp-Vorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

Alle Mitglieder erhalten regelmäßig die Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen des DASp sowie das Mitteilungsblatt der Fachgruppe Analytische Chemie, das auch die Nachrichten des DASp enthält.

3. Die Mitglieder des DASp wählen durch Briefwahl aus ihren Reihen mit einfacher Stimmenmehrheit einen fünfköpfigen Vorstand. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt und beginnt seine Amtszeit am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Der Vorsitzende gehört dem erweiterten Vorstand der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie an.
4. Der „Bunsen-Kirchhoff-Preis für analytische Spektroskopie“ wird für besondere Verdienste auf dem Gebiet der angewandten Spektroskopie der Atome und Moleküle verliehen. Ehrenmitgliedschaften des DASp werden für langjährige Verdienste um die Spektroskopie vergeben. Die Vergabe beider Auszeichnungen erfolgt im Rahmen einer Satzung durch den Vorstand des DASp. Die Satzungen sind in der jeweils neuesten Fassung Bestandteil dieser Arbeitsrichtlinien.
5. Die Arbeitsrichtlinien werden den DASp-Mitgliedern bekanntgegeben und beschlossen und vom Vorstand der Fachgruppe Analytische Chemie bestätigt.

Satzung für die Vergabe des Bunsen-Kirchhoff-Preises für analytische Spektroskopie des Deutschen Arbeitskreises für Angewandte Spektroskopie DASp in der Fachgruppe Analytische Chemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker
(Neufassung vom 30. Januar 1995)

Der Deutsche Arbeitskreis für Spektroskopie DASp setzt hiermit einen Preis für Verdienste auf dem Gebiet der analytischen Spektroskopie aus.

§ 1 Name des Preises

„Bunsen-Kirchhoff-Preis für analytische Spektroskopie des Deutschen Arbeitskreises für Angewandte Spektroskopie (DASp)", kurz: „Bunsen-Kirchhoff-Preis".

§2 Zweck des Preises

Mit dem Preis sollen besondere Verdienste auf dem Gebiet der angewandten Spektroskopie der Atome oder Moleküle ausgezeichnet werden. Herausragende Einzelleistungen vor allem jüngerer Wissenschaftler und - in besonderen Fällen - bemerkenswerte Gesamtleistungen können ausgezeichnet werden.

§3 Ausstattung des Preises

Der Preis besteht aus einer Urkunde und der Preissumme in Höhe von Euro 2500. Der Preis kann geteilt werden.

§4 Verleihung des Preises

Die Verleihung des Preises erfolgt in unregelmäßiger Folge durch den Vorstand des DASp. Jedes Mitglied des DASp hat das Recht dem Vorstand Kandidaten für den Preis zu benennen, eine Selbstnominierung ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer DASp Veranstaltung statt. Es ist erwünscht, dass der Preisträger hierbei über die ausgezeichnete Leistung referiert. Die Verleihung des Preises kann ausgesetzt werden, wenn nach Auffassung des Vorstandes kein preiswürdiger Kandidat gefunden werden kann.

§5 Auslobung des Preises

Die Auslobung des Preises erfolgt durch schriftliche Anzeige im „Mitteilungsblatt der GDCh-Fachgruppe Analytische Chemie" und in der Zeitschrift der GDCh „Nachrichten aus Chemie".

§6 Anlage

Die Einzelheiten zur Auslobung und Vergabe des Preises werden in einer Anlage als Bestandteil dieser Satzung geregelt.

Dortmund, im Februar 1995,

verabschiedet durch den Vorstand des DASp

gez. Prof. Broekaert gez. Dr. Dahmen gez. Dr. Korte, gez. Prof. Salzer gez. Dr. Welz

§ 6 Anlage zur Satzung für die Vergabe des Bunsen-Kirchhoff-Preises für analytische Spektroskopie des DASp

Auslobung und Vergabe des Preises

Die Vorschläge sind seitens der DASp-Mitglieder unter Angabe des Namens, des Alters und der Anschrift des Kandidaten unter Beifügung preisrelevanter Unterlagen und einer Begründung schriftlich einzureichen.

Über die Verleihung des Preises entscheidet der DASp-Vorstand als Jury mit einfacher Stimmenmehrheit aller Vorstandsmitglieder. Die Entscheidung ist verbindlich, sie ist gerichtlich nicht nachprüfbar.

Der Preis darf nur ausgelobt werden, wenn seine Finanzierung gesichert ist.

Satzung für die Verleihung der DASp-Ehrenmitgliedschaft

1. Zweck

Mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sollen besondere Verdienste um den DASp als Institution und seine Ziele gewürdigt werden. Dazu zählen das Engagement für die Aufgaben des DASp, die maßgebliche Beteiligung bei der Einwerbung und Organisation von Tagungen des DASp sowie die nachdrückliche und dauerhafte Förderung anderer Aktivitäten des DASp.

2. Ausstattung

Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Urkunde verliehen, in deren Text die besonderen Verdienste des Geehrten genannt werden, mit der die Verleihung begründet wird. Ehrenmitglieder zahlen keinen DASp-Mitgliedsbeitrag. Der DASp-Vorstand integriert die Ehrenmitglieder bei Veranstaltungen des DASp, z.B. durch Übertragung von Funktionen wie Sitzungseröffnung oder -präsidium. Vor Entscheidungen über grundlegende Veränderungen im DASp sollen die Ehrenmitglieder gehört werden.

3. Nominierung

Jedes Mitglied des DASp hat das Recht, dem Vorstand Kandidaten für die Ehrenmitgliedschaft zu vorschlagen. Die Vorschläge müssen unter Nennung der besonderen Verdienste schriftlich erfolgen.

4. Verleihung

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Die Verleihung ist nicht an ein zeitliches Schema gebunden, die Gesamtzahl der Ehrenmitglieder soll 2 pro Hundert Mitglieder nicht überschreiten.

5. Übergabe

Die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorsitzenden oder in seiner Vertretung von einem anderen Mitglied des Vorstandes, das dem Geehrten in der gewürdigten Tätigkeit nahe steht, überreicht. Es ist eine Gelegenheit anzustreben, bei der möglichst viele Fachkollegen zugegen sind, z.B. Jubiläumsgeburtstag, Kolloquium oder Tagung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied findet in geeigneter Form in den Publikationen des DASp Erwähnung.

München, 13. April 2000

J.S. Becker, J. Flock, G. Gauglitz, E.H. Korte, B. Welz